

nutzen, auch wenn kein Verwendungsnachweis zu erbringen ist.

Mit dem heutigen Beschluss wird für die Eltern, die Kinder, die Lehrerinnen und Lehrer klar wird, dass wir als Land einen zusätzlichen Baustein in Höhe von 175 Millionen € für die Begleichung kommunaler Kosten sowie für die Unterstützung der Inklusion zur Verfügung stellen, damit das gemeinsame Lernen von Kindern und Jugendlichen, von dem wir überzeugt sind, dass es gut ist, gelingt.

Ich will auch noch einmal daran erinnern, dass wir weitere Investitionen tätigen: 750 Millionen € für Personal sowie weitere 100 Millionen € für Aus-, Fort- und Weiterbildung. An der Stelle verhält sich das Land im Sinne der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention vorbildlich. Das ist mir bei dieser Debatte leider viel zu oft viel zu kurz gekommen. – Herzlichen Dank!

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. Ich schaue Richtung CDU, die noch eine Sekunde Redezeit und eine gemeldete Rednerin hätte. Ich gehe aber wohl recht in der Annahme, dass Sie die Sekunde nicht nutzen wollen? – Vielen Dank!

Damit sind wir am Ende der Debatte zu Tagesordnungspunkt 5. Ich schließe die Debatte, und wir kommen zur Abstimmung:

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/5751. Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt in Drucksache 16/6150, den Gesetzentwurf in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Da es in der Schulausschusssitzung Änderungen gegeben hat, stimmen wir – entgegen unserer üblichen Gepflogenheiten – an dieser Stelle wirklich über die Beschlussempfehlung Drucksache 16/6150 ab, damit die Änderungen bei der Verabschiedung des Gesetzes einfließen können.

Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer möchte sich enthalten? – Die Piraten, die CDU-Fraktion, die FDP-Fraktion. Damit sind mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis die **Beschlussempfehlung Drucksache 16/6150 angenommen** und zugleich der **Gesetzentwurf Drucksache 16/5751 in zweiter Lesung entsprechend der Beschlussempfehlung verabschiedet**.

Wir stimmen jetzt ab über den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 16/6231. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmen möchte, bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind CDU und FDP. Wer stimmt dagegen? – SPD, Bündnis 90/Die Grünen. Wer

enthält sich? – Die Piratenfraktion. Mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis ist der **Entschließungsantrag Drucksache 16/6231** der Fraktion der CDU abgelehnt worden, und wir sind am Ende des Tagesordnungspunktes 5 angelangt.

Ich rufe auf:

6 10. Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes und zur Regelung der Rechtsverhältnisse des Versorgungswerks der Mitglieder des Landtags Nordrhein-Westfalen und des Landtags Brandenburg

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/6123

erste Lesung

In Verbindung mit:

11. Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/6124

erste Lesung

Und:

12. Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/6125

erste Lesung

Damit die Zuschauerinnen und Zuschauer nicht durcheinanderkommen und für diejenigen, die es später nachlesen wollen: Es handelt sich in der Tat um unterschiedliche Regelungsinhalte. Deshalb auch die unterschiedlichen Gesetzentwürfe und Drucksachennummern.

Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Kollegen Herter das Wort.

Marc Herter (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor sechs Wochen habe ich hier im Hohen Hause gesagt, dass ich hinsichtlich dieser Fragestellung des Abgeordnetengesetzes...

(Die Mitglieder der Piratenfraktion legen ihre Jacketts ab. Zu sehen sind transparente Plastikwesten mit eingelassenen Geldscheinen.)

– Ach, wie schön! Das regnet nicht durch, meine Damen und Herren. Bei der Witterung ist das aber vielleicht angemessen. – ... unverwundlich optimistisch, dass wir eine klare Regelung ...

Präsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Herter, lassen Sie mich Sie bitte kurz unterbrechen.

(Marc Herter [SPD]: Aber selbstverständlich! Ich wartete schon darauf!)

Ich muss einen Moment überlegen. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Piratenfraktion, Sie kennen unsere Geschäftsordnung und unsere Verabredungen. Sie wissen, dass diese transparenten Westen, die – wenn ich es von hier aus richtig sehe – zum Teil Aufkleber enthalten,

(Marc Olejak [PIRATEN]: Geldscheine!)

nicht den Gepflogenheiten des Hauses entsprechen. Sie wollen damit entgegen der üblichen Übung hier im Haus, dass Wort und Widerwort die parlamentarische Debatte bestimmen, Instrumente und Möglichkeiten, die wir eher bei Demonstrationen und Kundgebungen verwenden, benutzen. Das ist hier nicht gestattet. Ich bitte Sie sehr herzlich, diese Westen auszuziehen, weil sie eben – wie gesagt – ein Demonstrations-, aber kein Redeobjekt sind.

(Zurufe von den PIRATEN: Nein! – Marc Olejak [PIRATEN]: Das sind einfach nur Westen!)

– Ich stelle fest, dass Sie provozieren wollen, und bitte Sie ein zweites Mal, dieses Verhalten zu unterlassen.

(Die Mitglieder der Piratenfraktion legen die Westen nicht ab.)

– Herr Kollege Herter braucht sich um seine Redezeit keine Gedanken zu machen. Die setzen wir gleich wieder auf fünf Minuten hoch.

Ich bitte und fordere Sie nachdrücklich auf, dieses Verhalten zu unterlassen. Ich lasse keine Wortmeldungen zu. Ich würde gerne diese Sitzung für einen kurzen Moment unterbrechen, um mich mit meinem sitzungsleitenden Präsidium zu beraten. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen, im Saal zu bleiben. Die Unterbrechung dauert nicht lange.

(Sitzungsunterbrechung von 15:59 Uhr bis 16:01 Uhr)

Die Unterbrechung der Sitzung ist aufgehoben. Wir haben gerade eine Beratung durchgeführt. Die Möglichkeiten, die uns nach der Geschäftsordnung zur Verfügung stehen, sind an dieser Stelle relativ begrenzt.

Wir müssen und ich als Präsidentin muss davon ausgehen, dass, wenn eine solche Aktion vorbereitet ist, sich die Fraktion auch mit den möglichen Konsequenzen auseinandergesetzt hat und dass man beabsichtigt, auch Möglichkeiten, die man hat, wenn ich bestimmte Maßnahmen ergreifen würde, auszunutzen. Diesen Gefallen tue ich dieser Fraktion nicht. Den Eklat vor den Sommerferien werde ich nicht weiter unterstützen.

(Nicolaus Kern [PIRATEN]: Sehr vernünftig!)

Ich werde aber die Möglichkeiten, die mit den beiden Schriftführern abgestimmt sind, nutzen. Ich rüge einmal komplett die Piratenfraktion, und ich rüge jeden einzelnen Kollegen bzw. jede einzelne Kollegin der Piratenfraktion bis auf Herrn Kollegen Bayer, der zurzeit keine Weste trägt, weil er sich im Sitzungsdienst befindet.

(Daniel Schwerd [PIRATEN]: Da fehlen noch zwei Kollegen! – Weiterer Zuruf von den PIRATEN: Auch die nicht anwesenden Kollegen?)

Ich bitte die Parlamentarischen Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer sowie die Fraktionsvorsitzenden, sich gegebenenfalls bereitzuhalten. Denn wenn ich die Sitzungsleitung abgegeben habe, werde ich noch einen Moment überlegen, ob ich zu einer Sondersitzung des Ältestenrates einlade oder eine Besprechung mit den Fraktionsvorsitzenden oder Parlamentarischen Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern durchführe.

Jetzt bitte ich Herrn Kollegen Herter wieder zu mir.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN, der FDP und Lutz Lienenkämper [CDU] – Vereinzelt Beifall von den PIRATEN)

Ich gebe das Mikrofon frei, und selbstverständlich haben Sie jetzt wieder fünf Minuten Redezeit.

Marc Herter (SPD): Frau Präsidentin, herzlichen Dank. – Das ist eine ungewohnte Aufmerksamkeit. Herzlichen Dank, liebe Piraten!

(Nicolaus Kern [PIRATEN]: Wichtiges Thema!)

Ich will für meine Seite und für die Sozialdemokratie sagen: Uniformierung im Parlament ist nun wirklich eine Situation, die sehr zu denken gibt.

(Beifall von der SPD, der CDU, den GRÜNEN und der FDP)

– Ich bedanke mich, dass das nicht nur die Meinung meiner Fraktion zu sein scheint.

Vor sechs Wochen habe ich, meine sehr verehrten Damen und Herren, hier gesagt, ich sei unverwundlich optimistisch, dass es einen gemeinsamen Vorlageentwurf für die Frage der Transparenz von Nebentätigkeiten geben könne und übrigens auch für die Frage, inwieweit die Abgeordneten des nordrhein-westfälischen Landtags aus den ihnen zustehenden Mitarbeiterpauschalen Menschen, die mit ihnen verwandt sind, finanzieren dürfen.

(Vorsitz: Vizepräsident Eckhard Uhlenberg)

Um es beim zweiten Teil gleich kurz zu machen, sage ich: Wir haben uns entschieden, den dritten Verwandtschaftsgrad einzubeziehen, um an dieser Stelle auch nicht einen Hauch aufkommen zu lassen, dass damit letztlich das Familieneinkommen aufgebessert würde.

Bezüglich der Transparenz bin ich schon etwas stolz darauf, dass ein Gesetzentwurf vorliegt, den nicht nur die Regierungsfractionen von SPD und Grünen tragen, sondern auch die Kolleginnen und Kollegen von FDP und CDU. Es handelt sich um eine konsequente Regelung zur Stärkung der Unabhängigkeit von Abgeordneten. Es ist nämlich der Hintergrund und muss der Hintergrund einer jeden Transparenzregelung sein, mögliche Interessenkonflikte offenzulegen und für die Bürger sichtbar und bewertbar zu machen.

Wir haben uns entschieden, die außerordentlichen und die unregelmäßigen Einkünfte sowie die Einkünfte aus Tätigkeiten in Aufsichtsgremien, in der Beratung oder als Referent zukünftig monatlich auf Euro und Cent offenzulegen.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Unabhängigkeit von Abgeordneten kann auch dadurch gefördert werden, dass eine Rückkehrmöglichkeit in den ursprünglich ausgeübten Beruf besteht.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Diese Rückkehrmöglichkeit in den ursprünglich ausgeübten Beruf ist in vielen Fällen damit verbunden, dass der ursprünglich ausgeübte Beruf in vermindertem Umfang auch während der Tätigkeit in diesem Parlament fortgeführt wird.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Deshalb haben wir uns entschieden, für die laufenden Einkünfte ein Stufenmodell vorzuschlagen, das in relativ moderaten Stufen eine Offenlegung möglich macht, ohne Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse zu verletzen und ohne bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, bei Selbstständigen und bei Freiberuflern Rückschlüsse darauf zuzulassen, wie die entsprechenden Geschäftstätigkeiten im Einzelnen aussehen.

Meiner Fraktion war wichtig, dass das letztlich für alle Einkünfte der Fall ist und dass diejenigen unter uns, die relativ hohe Beträge verdienen, nicht nur

eine Fehlanzeige machen müssen, dass sie oberhalb der gewählten Skala liegen. Deshalb bin ich froh, dass wir uns darauf verständigen konnten, die Skala nach oben in 30.000-€-Schritten fortzusetzen.

Wenn ich mir diese Regelung ansehe, glaube ich, dass sie gleichermaßen den Interessen der Öffentlichkeit und derjenigen, die für die Öffentlichkeit über uns berichten, ebenso entgegenkommt wie der Zusammenarbeit in diesem Hause. Eine solche Transparenzregelung wird entgegen mancher Unkenrufe nämlich nicht erlassen, damit das voyeuristische Interesse Einzelner befriedigt wird, sondern um die Unabhängigkeit von uns Abgeordneten im nordrhein-westfälischen Landtag und unserer Entscheidungen zu wahren. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Herter. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Lienenkämper.

Lutz Lienenkämper (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute beraten wir verschiedenste Änderungen des Abgeordnetengesetzes. Ich will mich in den fünf Minuten auf die Verhaltensregeln konzentrieren und sage, dass die Diskussionen im Spannungsfeld verschiedenster berechtigter Interessen stattfinden, die alle irgendwie Berücksichtigung finden müssen, und dass deswegen die Aufgabe für das Parlament so schwierig ist.

Lassen Sie mich eine grundsätzliche Bemerkung vorwegschicken. Wir wollen, dass der Landtag eine echte Volksvertretung ist, und wir wollen, dass dem Landtag alle Berufsgruppen, Angestellte und Selbstständige, angehören können.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Für uns steht das freie Mandat der Abgeordneten im Vordergrund, und es steht völlig außer Frage, dass ein Abgeordneter neben dem eigentlichen Mandat auch andere Tätigkeiten ausüben darf. Ich bin sogar der Auffassung, dass Nebentätigkeiten positive Wirkungen haben. Sie erleichtern den späteren Wiedereinstieg in den Beruf,

(Dietmar Schulz [PIRATEN]: Resozialisierung!)

und in Wahrheit reduzieren sie auch die Abhängigkeit von der eigenen Partei.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ich frage Sie einmal ganz ernst: Wer ist eigentlich politisch am Ende des Tages abhängig: derjenige, der keine andere Möglichkeit hat, außerhalb des Parlaments ohne Probleme einen Job anzunehmen, oder derjenige, der eine Nebentätigkeit ausübt, erfolgreich in dieser Nebentätigkeit ist und auch wieder in diese Nebentätigkeit zurückkehren kann? – Ich meine, Letzterer ist unabhängiger von der Partei und von Weisungen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Aber alle anderen sollen dem bunten Parlament – bezogen auf die Berufsgruppen – genauso angehören können. Herr Prof. Gärditz hat das in seiner Stellungnahme für die Expertenanhörung des Hauptausschusses völlig zu Recht erklärt. Ich zitiere ihn:

„Ein Abgeordneter, der auf sein Mandat nicht angewiesen ist, weil er bei Mandatsverlust jederzeit wieder in seinem früheren bzw. erlernten Beruf ein Auskommen findet, ist der Idealtypus des unabhängigen Abgeordneten.“

Wir haben das klare Ziel gehabt, dass wir eine Regelung finden, die die Berufstätigkeit weder direkt noch indirekt unmöglich macht oder unverhältnismäßig erschwert.

Ich habe schon gesagt, dass auch viele andere Interessen Berücksichtigung finden müssen. Einerseits müssen die Wählerinnen und Wähler erkennen können, ob es bei Abgeordneten vor allem in Angelegenheiten, über die hier in diesem Parlament entschieden wird, Abhängigkeiten gibt, die für das freie Mandat schädlich und geeignet sind, das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in freie, unabhängige Entscheidungen ihrer Abgeordneten zu beeinträchtigen. Andererseits kann das freie Mandat des Abgeordneten gerade über Nebentätigkeiten gestärkt oder gewährleistet werden.

Schließlich sind die Neuregelungen so zu gestalten, dass die Transparenzvorschriften nicht die Interessen Dritter verletzen, wie beispielsweise die der Ehepartner der Abgeordneten – denn diese sind nicht in ein Parlament gewählt – oder die der Geschäftspartner oder Kunden von Abgeordneten.

Darüber hinaus sind wir der Auffassung, dass die Einkünfte realistisch abgebildet werden müssen. Manche Kostenquoten bei Selbstständigen liegen deutlich über 50 %, und deswegen würde die bloße Angabe der Einnahmen den Maßstab verzerren und die Kosten, die ein Selbstständiger aufwenden muss, um diese Einnahmen zu erzielen, völlig ausblenden.

(Beifall von der FDP und Robert Stein [fraktionslos])

Deswegen sieht der hier zu beratende Gesetzentwurf unterschiedliche Nebentätigkeiten, unterschiedliche Anzeige- und unterschiedliche Veröffentlichungspflichten vor.

Der Gesetzentwurf ist das Ergebnis einer sorgfältigen Abwägung in dem eben genannten Spannungsverhältnis, und er gibt auch die Notwendigkeiten, die für ein Bundesland wie Nordrhein-Westfalen gelten, vernünftig wieder. Er ist letztlich maßgeschneidert für unser Bundesland.

Das Ergebnis ist auch klar: Es geht zum Teil über die Regelungen, die der Deutsche Bundestag be-

schlossen hat, hinaus, und es bleibt in anderen Bereichen hinter den Regelungen des Deutschen Bundestages zurück. Es ist insgesamt ein vernünftiger und tragfähiger Kompromiss. Deswegen haben wir uns der gemeinsamen Einbringung der Gesetzentwürfe angeschlossen.

Unser Ziel ist klar: Wir wollen die Unabhängigkeit der Abgeordneten ebenso wie die des Parlaments stärken. Aber nur ein Parlament, das allen Berufsgruppen gleichermaßen offensteht, ist auch ein Parlament für alle Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Lienenkämper. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielleicht ist es mir erlaubt, am Anfang etwas zu den Plastikleichen zu sagen, die sich die Kolleginnen und Kollegen der Piratenfraktion übergezogen haben.

(Stephan Gatter [SPD]: Jute statt Plastik!)

Ich habe das Gefühl, dass dadurch die Transpirationsquote hier im Saal erhöht, aber nicht der Erkenntnisgewinn gefördert wird.

(Beifall von den GRÜNEN, der SPD und der CDU)

Daher denke ich, dass das kein zielführender Beitrag zur Debatte über die Transparenz von Nebentätigkeiten ist. Wir haben andere Methoden, um uns miteinander auszutauschen. Das scheint eine relativ hilflose Reaktion darauf zu sein, dass wir hier gemeinsam einen Gesetzentwurf vorgelegt haben.

Ja, es hat uns ein bisschen Geduld abverlangt, bis dieses Papier vorlag und der Gesetzentwurf eingebracht werden konnte. Allerdings hat sich dieser Prozess aus Sicht der grünen Fraktion gelohnt. Denn wir sind hier anders verfahren als im Deutschen Bundestag. Dort haben sich die regierungstragenden Fraktionen etwas überlegt, und das bekam die Opposition dann übergestülpt.

So sind wir hier nicht verfahren. Vielmehr haben wir uns diesem intensiven Prozess, der sehr viele Detailfragen beinhaltet, gemeinsam gestellt, und das macht die Qualität dieses Gesetzentwurfs jetzt auch aus. Denn die meisten Kolleginnen und Kollegen dieses Hauses erachten es als ihre Pflicht, sich so zu verhalten. Das ist das Votum der Kolleginnen und Kollegen, und das ist meiner Meinung nach ein wichtiges Signal für die Bürgerinnen und Bürger, wie viel uns an Transparenz liegt, wie differenziert wir dieses Thema behandelt haben und dass wir diesen Auftrag verstanden haben, das Thema „Nebentätigkeiten“ offenzulegen.

Dabei haben wir auch die Besonderheiten des Landtags Nordrhein-Westfalen beachtet. Denn unser Parlament – auch das ist in der Anhörung sehr deutlich geworden – ist anders konstituiert. Ich darf noch einmal darauf hinweisen, dass die Kolleginnen und Kollegen in der Regel zehn Jahre Mandatsträger und Mandatsträgerinnen sind. Das heißt, es gibt ein Leben vor dem Parlament, und es gibt ein Leben nach dem Parlament. Insofern muss es möglich sein, eine Berufstätigkeit wieder aufzunehmen, und für einige Berufe ist es sogar notwendig, diese während der Abgeordnetentätigkeit zu praktizieren.

Auch der von den Piraten eingeladene Sachverständige Hans Herbert von Arnim hat noch einmal betont, dass es verfassungsmäßig geboten sei, auch Nebentätigkeiten zuzulassen, und dass es unverfassungsmäßig wäre, sie komplett zu untersagen.

Dabei ist ganz klar, dass das Mandat im Zentrum der Tätigkeiten steht und dass für alle Bürgerinnen und Bürger abzulesen sein muss, dass vor allen Dingen keine interessengeleiteten Aktivitäten über Nebentätigkeiten verbunden werden können. Deswegen haben wir zwei Säulen eingezogen.

Wir von der grünen Fraktion machen das schon seit zehn Jahren, seit dem wir das neue Abgeordnetengesetz in Nordrhein-Westfalen auf den Weg gebracht haben, und veröffentlichen jedes Jahr in Euro und Cent unsere Jahreseinkommen und wo Nebentätigkeiten sind und wie diese ausgewiesen werden.

Wir haben hier ein Stufenmodell gewählt, das sehr große Transparenz schafft und sich für alle Bürgerinnen und Bürger einordnen lässt. Denn wir haben alleine sieben Stufen bis zur Summe von 30.000 €, die den Jahresbetrag oder Monatsbetrag deutlich machen. Darüber hinaus geht es in 30.000er-Stufen immer weiter.

Das ist der große Unterschied zu der Bundestagsregelung. Da gibt es irgendwo die Grenze bei 250.000 € Einnahmen an Nebenverdiensten, und dann ist das nach oben offen, und keiner weiß mehr, welcher Betrag es denn ist: 250.000 plus 1 €, oder kommen da noch einmal 250.000 € hinzu. Nein, wir veröffentlichen konsequent immer in 30.000er-Schritten.

Bei den besonders interessanten Dingen – da, wo Gutachten angefertigt werden, da wo es um Vorträge geht, das, was Aufsehen erregt hat; wir erinnern uns im Vorfeld der Bundestagswahl an solche Vortragstätigkeiten – sind alle Abgeordneten in Zukunft verpflichtet und nehmen es selbst als ihre Pflicht wahr, auf Euro und Cent zu veröffentlichen. Das ist eine gute Variante, die wir hier miteinander gefunden haben. Es ist wichtig, dass das von allen so getragen wird.

Wir gehen gemeinsam in eine Anhörung hinein. Dabei wird man noch einmal sehr deutlich machen, dass diese Regelung kein zahnlöser Tiger ist, weil,

wenn Abgeordnete dieser Pflicht nachkommen und die Pflichtverletzung nachgewiesen wird, die Präsidentin die Möglichkeit hat, ein Ordnungsgeld in Höhe bis zu einer halben Jahresdiät zu verhängen. Das wird natürlich im Einzelfall sehr intensiv geprüft.

Ich entnehme der heutigen Debatte und dem, was hier im „Kasperle Theater“ vorgeführt wird, dass wir uns in der Anhörung auch über Verhaltensregeln für Abgeordnete in diesem Haus unterhalten sollten, damit wir uns dann über die Würde des Hauses, das Umgehen miteinander und gezielte Provokationen unterhalten. Das nehme ich als Aufgabe mit in die Anhörung.

(Beifall von den GRÜNEN, der SPD und der CDU – Zuruf von den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Kollegin Beer. – Für die FDP-Fraktion spricht Frau Kollegin Freimuth.

Angela Freimuth (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegin Beer, auf der einen Seite muss man natürlich sagen, dass diese transparenten Westen nur nach außen hin eine gewisse Transparenz andeuten, tatsächlich aber – ich füge hinzu: nach meinem persönlichen Geschmack auch Gott sei Dank – wesentliche Dinge dann doch eben nicht transparent sind. Aber das nur als Vorbemerkung an der Stelle!

(Heiterkeit und Beifall von der FDP, der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

Das wäre definitiv mit der Würde des Hauses auch bei großzügigster Auslegung sicherlich nicht mehr vereinbar.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, ich möchte auf die eher technischen Regelungen zum Versorgungswerk und zur Mitarbeiterpauschale nicht weiter eingehen, sondern erlaube mir lediglich einige Anmerkungen zu den Regelungen zu Nebentätigkeiten der Landtagsabgeordneten.

Das Leitbild der parlamentarischen Tätigkeit, auch im Landtag Nordrhein-Westfalen, ist das eines Vollzeitparlamentariers, der seine Arbeitskraft der parlamentarischen Tätigkeit widmet. Die Abgeordnetenentschädigung – landläufig auch „Diät“ genannt – legt den Grund für eine unabhängige Mandatsausübung.

Die parlamentarische Tätigkeit ist, wie wir alle sicherlich bestätigen können, eine interessante und spannende. Ziel von uns Demokraten muss es sein, Menschen aus der Mitte unserer Gesellschaft immer wieder auch für eine aktive Tätigkeit, für die Wahrnehmung eines Mandates zu gewinnen, und das zu jeder Wahl neu. Diese Wahlen finden bei uns in der Tat alle fünf Jahre statt. Gemessen an einem gesamten Berufsleben sind fünf Jahre ein

sehr kurzer Zeitraum, und eine Wiederwahl ist weder ein Automatismus noch von irgendjemandem zu garantieren.

Damit stellt sich zwangsläufig – mehr oder weniger auch eingestanden – für jeden Abgeordneten immer wieder die Frage: Was wäre denn, wenn ich nicht wiedergewählt werde? Wie gelingt mir die Rückkehr in meinen Beruf oder der Einstieg in einen anderen im Falle des Falles?

Die Berufswelt entwickelt sich weiter, Globalisierung und Innovation geben neue Impulse, weshalb der Wieder- oder Einstieg in einen außerparlamentarischen Beruf nach einer Mandatsstätigkeit auch eine Herausforderung darstellt. Viele scheuen im Übrigen genau deshalb auch die Bewerbung um ein Parlamentsmandat. Wieder andere sind möglicherweise aus Sorge, dass ihnen der Wiedereinstieg in den zivilen Beruf, in die zivile Existenz nicht gelingt, in ihrer Mandatsausübung nicht wirklich frei, weil der Mandatserhalt für sie auch die ökonomische Existenzsicherung darstellt.

Meine Damen und Herren, wir Freien Demokraten wollen aber Menschen aus allen Berufsgruppen und Qualifikationen – Freiberufler, Selbstständige, Arbeitnehmer – auch den Zugang zum Parlament ermöglichen und wollen auch, dass Abgeordnete ihr Mandat unabhängig und nur ihrem Gewissen und dem Volk verpflichtet wahrnehmen können. Deshalb sind wir davon überzeugt, dass es auch Abgeordneten notwendigerweise erlaubt sein muss – so keine Aufhebung der Gewaltenteilung einhergeht –, ihre berufliche Existenz aufrechtzuerhalten und damit eine Rückkehr nach dem Ende des Mandats zu ermöglichen.

Auch ist für uns die Nutzung der im Mandat erworbenen weiteren Qualifikation für eine nebenberufliche oder gegebenenfalls spätere Anschlussstätigkeit legitim.

Nebentätigkeitsregelungen für Abgeordnete müssen deshalb so ausgestaltet sein, dass sie einerseits den Anforderungen eines Vollzeitparlaments entsprechen, andererseits aber auch berufliche Existenzen außerhalb des Parlaments nicht zerstören. Gleichwohl gibt es in diesem Spannungsfeld gegebenenfalls Interessenkonflikte, wenn beruflich verfolgte Partikularinteressen mit dem Gemeinwohlinteresse, dem der Abgeordnete verpflichtet ist, in Konflikt stehen.

Dem soll mit einer höheren Anforderung an Transparenz oder einer höheren Anforderung zur Transparenz dann auch Rechnung getragen werden. Wir haben deshalb seit vielen Jahren hier im nordrhein-westfälischen Landtag bereits Regelungen zur Transparenz von Nebentätigkeiten, die jetzt mit den vorliegenden Gesetzentwürfen erweitert werden sollen.

Wir werden sicherlich die eine oder andere Detailfrage in einer Sachverständigenanhörung dazu

noch prüfen. Ich bin zuversichtlich, dass wir den gemeinsam gefundenen Weg der Modernisierung und Weiterentwicklung auch weiterhin erfolgreich gemeinsam gehen. Ich freue mich auf die Beratungen und darf mich auch für den Weg dahin bei allen Teilnehmern in den Fraktionen, die daran mitgewirkt haben, herzlich bedanken. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP, der CDU und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Kollegin Freimuth. – Für die Piratenfraktion spricht der Kollege Marsching.

Michele Marsching (PIRATEN): Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Meine Damen und Herren hier und zuhause! Danke, dass wir heute noch einmal über unseren Gesetzentwurf reden dürfen. Transparenz ist ein wichtiges Thema. Es ist super, dass wir hier so häufig darüber reden. Ach nein, das ist ja gar nicht unser Gesetzentwurf, sondern nur die billige Kopie.

(Beifall von den PIRATEN)

Frau Beer, die Westen – so sagten Sie gerade – seien ein hilfloses Signal. Das mag sogar so sein. Der vorliegende Gesetzentwurf wurde von allen hier im Hause vertretenen Parteien eingebracht, nur nicht von uns. Es wird immer wieder gesagt, wir wären nicht kompromissbereit. Tatsache ist doch, dass mit uns überhaupt nicht über diesen Entwurf geredet wurde und darüber, ob wir Ihnen in diesem Bereich entgegenkommen könnten trotz aller Signale, die wir vorher in diese Richtung gesendet haben.

(Beifall von den PIRATEN)

Meine Damen und Herren, die Fraktionen von SPD, Grünen, CDU und FDP haben sich im Hinterzimmer dieses Landtags abgesprochen und präsentieren uns jetzt hier Gesetzentwürfe zum Thema „Vetternwirtschaft“ – darüber haben wir schon geredet – und zum Thema „Offenlegung der Nebeneinkünfte von Abgeordneten“. Damit schreiben Sie sich Transparenz auf Ihre Fahne, streifen sich eine weiße Weste über

(Marc Herter [SPD]: Die Westen haben Sie an!)

und verkaufen das dem Bürger als Erfolg.

Aber was steht denn tatsächlich in den Gesetzentwürfen? – Sie bauen da ein schwammiges Stufenmodell für Nebeneinkünfte. Stufenmodelle, meine Damen und Herren, sind nicht transparent, sondern sind der Inbegriff von getrübbter Wahrheit. Obwohl Stufenmodelle als Lösung bereits seit Peer Steinbrück und seiner Kanzlerkandidatur immer wieder durchgefallen sind, verkaufen Sie das hier als vermeintlichen Fortschritt.

Sie können das auch in unserem Gesetzentwurf nachlesen, aber ich erzähle es Ihnen gerne noch einmal: Ihr Gesetzentwurf geht einfach nicht weit genug. In dem Gesetzentwurf ist zum Beispiel – ich wiederhole mich da – keine Spur zur Angabe des Zeitaufwands der ausgeübten Nebentätigkeit zu finden.

Ein fiktives Beispiel: In Ihrem Gesetzentwurf fehlen uns die Angaben, wie viele Stunden ein Abgeordneter beispielsweise als Anwalt für ein Unternehmen in der Fracking-Branche arbeiten könnte.

Es fehlt die Angabe, dass ein Abgeordneter den größten Teil seiner Zeit lieber in Versicherungen macht, als sich um die Belange der Bürger zu kümmern. Es fehlen Angaben über ehrenamtliche Tätigkeiten, obwohl auch diese einen Interessenskonflikt auslösen können.

Interessenskonflikte wird es in der Politik immer geben; das ist auch überhaupt nicht schlimm. Aber gerade deshalb müssen wir sie dem Bürger transparent machen. Der Bürger muss die Grundlage der Entscheidung seines Volksvertreters kennen, um ihm vertrauen zu können. Das alles spielt in Ihren Entwürfen keine Rolle. Ihre Entwürfe sind kein Fortschritt in der Debatte, sie sind Stillstand und zementieren diesen. Das ist keine Transparenz!

(Beifall von den PIRATEN)

Durchsichtig, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist höchstens die politische Taktik dahinter. Denn seit dem Jahr 2012 fordern wir Piraten hier immer wieder die Offenlegung der Nebentätigkeiten im Landtag.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege Marsching, würden Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schulz von den Piraten zulassen?

Michele Marsching (PIRATEN): Sehr gerne.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Vielen Dank, lieber Michele Marsching, dass du die Zwischenfrage zulässt. Gibt es möglicherweise eine Erklärung dafür, dass, wie Frau Kollegin Beer eben erklärte, die Grünen schon seit Jahr und Tag die Nebeneinkünfte auf den Cent genau vom ersten Cent an veröffentlichen – wir im Übrigen auch –, dieser Gesetzentwurf, an dem die Grünen mitwirken, das aber im Gegenteil nicht gewährleistet?

Michele Marsching (PIRATEN): Die Grünen – das ist die einzige Erklärung, die ich habe – kennen das Modell der parlamentarischen Zwänge. Das hier scheint ein solcher Zwang zu sein, einen faulen Kompromiss eingehen zu müssen, obwohl man immer wieder und bis vor Kurzen gesagt hat: Unter dieser Forderung geht nichts. – Aber okay...

Wie gesagt, durchsichtig ist höchstens Ihre politische Taktik. Seit 2012 haben wir die Offenlegung der Nebentätigkeiten gefordert. Im letzten Jahr haben wir auch über das Verbot der Beschäftigung von Verwandten, und zwar bis zum vierten Grad, hier im Landtag geredet. Die zweite Lesung unseres Gesetzentwurf und dessen Ablehnung waren am 10. Juli 2013.

Bei der Offenlegung von Nebentätigkeiten haben wir auch lange mitgespielt. Das wird heute ein wenig verschwiegen. Beim letzten Plenum haben wir mit unserem Gesetzentwurf klargestellt, dass wir nicht mehr warten wollen und können. Jetzt legen Sie einen entschärften Entwurf vor und feiern sich selbst für diese gute Tat. – Na herzlichen Glückwunsch!

Wir machen heute hier deutlich, was mit echter Transparenz gemeint ist. Während Sie sich hier in Ihren weißen Westen auf die Schultern klopfen, haben wir die transparenten Westen an und zeigen, was in unseren Taschen enthalten ist. Das sind keine Aufkleber, Frau Präsidentin, das sind unsere Nebeneinkünfte, und zwar auf den Cent genau.

Auch Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD, Grünen, CDU und FDP, würde eine solche Transparenz gut stehen, obwohl ich das mit der Transpiration durchaus zugebe. Vertrauen ist gut, aber Transparenz ist einfach noch besser! – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Marsching.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir sind damit am Schluss der Aussprache.

Es geht heute um eine Überweisung dieser Gesetzentwürfe. Ich gehe von Ihrem Einverständnis aus, dass wir über die Überweisung dieser drei Gesetzentwürfe gemeinsam abstimmen. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung der drei Gesetzentwürfe**, also der **Drucksachen 16/6123, 16/6124 und 16/6125**, an den **Hauptausschuss**. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Keine Enthaltung, keine Gegenstimme. Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt

7 Halbjahresbericht des Petitionsausschusses

Das ist ein sehr wichtiger Tagesordnungspunkt, darum bitte ich um Ihre besondere Aufmerksamkeit. Gemäß § 94 unserer Geschäftsordnung soll der Petitionsausschuss mindestens jährlich dem Landtag